



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler AfD**
vom 08.12.2023

COVID-19-mRNA-Impfstoff von Pfizer – DNA-Sequenz

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Hat die Staatsregierung Kenntnis von der SV40-Sequenz in der Plasmid-DNA von BioNTech/Pfizer? 2
2. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Auswirkungen der SV40-Sequenz zu untersuchen? 2
3. Gibt es Pläne, die Verwendung von Plasmid-DNA mit der SV40-Sequenz für Impfungen einzuschränken oder sogar zu verbieten? 2
4. Wie beurteilt die Staatsregierung die potenziellen Risiken der SV40-Sequenz für die Gesundheit der Bürger? 2
5. Werden zusätzliche Untersuchungen in Auftrag gegeben, um die Sicherheit der Impfstoffe in Bezug auf die SV40-Sequenz zu überprüfen? 2
6. Gibt es Pläne, die Öffentlichkeit über die aktuelle Situation der SV40-Sequenz in der Plasmid-DNA zu informieren? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 27.12.2023

1. **Hat die Staatsregierung Kenntnis von der SV40-Sequenz in der Plasmid-DNA von BioNTech/Pfizer?**
2. **Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Auswirkungen der SV40-Sequenz zu untersuchen?**
3. **Gibt es Pläne, die Verwendung von Plasmid-DNA mit der SV40-Sequenz für Impfungen einzuschränken oder sogar zu verbieten?**
4. **Wie beurteilt die Staatsregierung die potenziellen Risiken der SV40-Sequenz für die Gesundheit der Bürger?**
5. **Werden zusätzliche Untersuchungen in Auftrag gegeben, um die Sicherheit der Impfstoffe in Bezug auf die SV40-Sequenz zu überprüfen?**
6. **Gibt es Pläne, die Öffentlichkeit über die aktuelle Situation der SV40-Sequenz in der Plasmid-DNA zu informieren?**

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Originäre Informationen zu einer „SV40-Sequenz in der Plasmid-DNA von BioNTech/Pfizer“ liegen der Staatsregierung nicht vor.

Nach § 32 Arzneimittelgesetz darf die Charge eines Impfstoffs in Deutschland nur in den Verkehr gebracht werden, wenn sie von der zuständigen Bundesoberbehörde, dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI), geprüft und freigegeben wurde. Mit der Zulassung eines Impfstoffs wird von der zuständigen Stelle (in Deutschland das PEI, in der EU: Bewertung durch die Europäische Arzneimittel-Agentur [EMA] und Zulassung durch die EU-Kommission) dessen Wirksamkeit, Qualität und Unbedenklichkeit bewertet und festgelegt, welche Spezifikationen welcher Parameter vor der Freigabe jeder einzelnen Impfstoffcharge durch den Pharmazeutischen Unternehmer erfüllt werden müssen. Nur wenn die erforderlichen Spezifikationen eingehalten wurden, kann der Pharmazeutische Unternehmer eine Chargenfreigabe durch das PEI erhalten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.